



Postulat Nr. 149 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 10. Januar 2014

Mobilitätsmanagement in Betrieben für eine nachhaltige städtische Mobilität

Wie der gemeinsame Bericht „Monitoring Gesamtverkehr Luzern 2013“ der Stadt, des Kantons und des Verkehrsverbunds Luzern zeigt, verfügen knapp 50 % der in der Stadt beschäftigten Personen über einen Gratis-Parkplatz, knapp 20 % über einen Gebühren-Parkplatz. Damit bestehen falsche Anreize zugunsten von Autopendlern, was nicht einer nachhaltigen städtischen Mobilität entspricht.

Über ein gezieltes Mobilitätsmanagement in Betrieben können Angestellte motiviert werden, ihren Arbeitsweg nicht im eigenen Auto, sondern via Car-Sharing oder ÖV, mit dem Velo oder zu Fuss zurückzulegen. Die frei werdenden Angestelltenparkplätze können ganz oder teilweise für Car-Sharing-, Velo- oder Kundenparkplätze umgenutzt werden. Damit wird nicht nur ein nachhaltiger Modalsplit der Zupendler gefördert, sondern auch der Parkplatzdruck auf den öffentlichen Raum reduziert, was aktuell bei der Neugestaltung des Hirschmattquartiers und der Bahnhofstrasse ein grosses Thema ist.

Die Stadt Luzern selber ist im Rahmen ihrer bisherigen Bemühungen zum Energiestadt-Label mit gutem Vorbild vorausgegangen und hat im Bereich „Mobilität in der Verwaltung“ einige Massnahmen zum Mobilitätsverhalten ihrer Mitarbeitenden umgesetzt. So bietet die Stadt ihren Mitarbeitenden beispielsweise kaum Parkplätze an, dafür aber Beiträge an ÖV-Abonnements, genügend Velo-Parkplätze und Dienstfahrräder. Im Bereich „Mobilitätsmarketing in der Gemeinde“ besteht jedoch insbesondere bezüglich „Mobilitätsmanagement in Betrieben“ ein grosser Nachholbedarf.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat, folgende Aspekte zu prüfen und aufzuzeigen:

1. Anteil an firmeneigenen Parkplätzen in der Innenstadt, die für Mitarbeitende gratis oder gegen Gebühr genutzt werden können, sowie deren Belegung.
2. Bereitschaft und Voraussetzungen von innerstädtischen Betrieben, ihre Mitarbeitenden durch gezielte Anreize zu motivieren, ihren Arbeitsweg nicht mit dem Auto zurückzulegen und Angestelltenparkplätze für Car-Sharing-, Velo- oder Kundenparkplätze umzunutzen.

3. Möglichkeiten und Absichten der Stadt Luzern zur spezifischen Unterstützung von innerstädtischen Betrieben im Rahmen ihres Aktionsplans 2014–2018 zum Energiestadt-Label.

Im Sinne einer Sondierung kann eine erste Prüfung dieser Aspekte exemplarisch in einem geeigneten Betrachtungsraum wie z. B. den beiden Planungserimetern Hirschmatt und Bahnhofstrasse erfolgen und sukzessive auf die Parkplatzzonen I (Altstadt), II (City) und III (Cityrand und Zonen mit Gewerbe) gemäss Parkplatzreglement ausgeweitet werden.

Myriam Barsuglia und Laura Kopp
namens der GLP-Fraktion